

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 39.

Freitag den 16. Mai

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 12 am Dienstag u. Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Forstamt Freudenstadt.

Holz-Verkauf.

Im Revier Schwarzenberg wird am Montag den 19. Mai Vormittags 9 Uhr

das nachstehende Holz versteigert werden, und zwar: am Weg von Schönmünzach nach Zwidgabel

- 71 Langholzstämme und 800 Wellen Nadel-Keisach; im Staatswald Sulzwald, Abth. C.
- 200 Wellen gemischt Keisach; im Sulzwald, Abth. B., die zur Fällung bestimmten circa 350 Säglöße, auf dem Stock; im Staatswald Fischersgrube das zum Austrieb bestimmte Laubholz, größtentheils Birken, geschägt zu 300 Klaftern und 1000 Wellen.

Die Zusammenkunft ist in Schönmünzach beim Försterhaus. Christophsthal d. 12. Mai 1845.

R. Forstamt, v. Kauffmann.

Kameralamt Altenstaig.

In der Stadtkirche zu Altenstaig soll eine durchgreifende bauliche Verbesserung vorgenommen und die Verdingung der Arbeiten in öffentlichen Abstreich gebracht werden.

- Nach dem Uberschlag beträgt:
- die Maurer- u. Steinhauer-Arbeit 56 fl. 51 fr.
 - die Gypser-Arbeit 466 fl. 12 fr.
 - „ Zimmer- „ 213 fl.
 - „ Schreiner- „ 48 fl. 42 fr.
 - „ Schlosser- „ 47 fl. 48 fr.
 - „ Glaser- „ 389 fl. 45 fr.
 - und
 - „ Anstrich- „ 303 fl. 15 fr.
- : 1525 fl. 33 fr.

Zu der Abstreichs-Verhandlung, welche auf

Freitag den 23. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Kameralamts-Kanzlei bestimmt ist, werden nur solche Meister zugelassen, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem gemeinderäthlichen, vom betreffenden Oberamt beglaubigten Zeugnisse, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten oder zu einem Staatsdienste befähigten Baumeisters sich befriedigend ausweisen können.

Altenstaig den 13. Mai 1845. R. Kameral- und Bezirk's-Bauamt.

Hofkameralamt Herrenberg.

Sindlingen. Holz-Verkauf.

Der in einem Theil von No. 38.

d. Bl. auf Dienstag und Mittwoch den 20. und 21. dieß angekündigte Holz-Verkauf kann wegen eingetretener Hindernisse nicht an diesen 2 Tagen, sondern erst am

Freitag den 23. und Samstag den 24. dieses Monats

vorgenommen werden, was die Schultheißenämter in ihren Gemeinden bekannt machen wollen.

Herrenberg den 14. Mai 1845. R. Hofkameralamt.

Hochdorf, Oberamts Horb.

Verkauf eichener Glanzrinden.

Die Gemeinde ist Willens, aus ihrem 15jährigen Hau die Häub und Holzer genannt, wiederum eichene Glanzrinden zu verkaufen. Zu dieser Versteigerung ist

Montag der 26. d. Mts. festgesetzt, und werden die Kaufsliebhaber höflich eingeladen, sich an gedachtem Tag

Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden, wo sie die näheren Bedingungen vernehmen wollen.

Um Bekanntmachung dessen an ihre ortsangehörige Gerber werden die Herren Ortsvorsteher höflich ersucht. Am 15. Mai 1845.

Schultheißenamt, Braun.



Enzthal,
Oberamts Nagold.
Bau-Afford.

Am Donnerstag den 22. Mai
Morgens 9 Uhr

wird über die Erbauung eines Gefäng-
nisses eine Abstreichs-Verhandlung vor-
genommen werden, im Gasthause zum
Hirsch dahier.

Nach dem revidirten Ueberschlag be-
trägt die

Maurer- und Steinhauer-	
Arbeit	140 fl. 47 fr.
Zimmer-Arbeit	14 fl. 44 fr.
Schreiner-Arbeit	6 fl. 16 fr.
Schlosser-Arbeit	22 fl. 4 fr.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden
hiemit um Bekanntmachung dieses in
ihren Gemeinden gehorsamst gebeten.

Den 12. Mai 1845.
Schultheiß Erhard.

Privat-Anzeigen.

N a g o l d.

Meinen verehrten Geschäfts-Freunden
mache ich hiemit die Anzeige, daß ich
nun mein neu erbautes Fabrik-Gebäude
hier bezogen habe, und das Geschäft
sich bereits im Gang befindet.

Indem ich für das mir bisher ge-
schenkte Zutrauen höflich danke, werde
ich mich bemühen, dasselbe durch gute
und schnelle Bedienung mir auch ferner
zu erhalten.

Meine Wohnung ist im Hause des
Herrn Rothgerber Kappler beim Lamm,

wo die mir zugehende Wolle abgegeben
werden kann.

Den 13. Mai 1845.
A. Sannwald.

N a g o l d.

Verlorener Kleiderkragen.

Am verfloffenen Pfingstsonntag ging von
einem braun wollenen Frauenzimmer-
Kleid auf dem Wege von Nagold über
Bollmaringen und Göttingen der
Kragen verloren.

Der redliche Finder wolle solchen
gegen Erkennlichkeit abgeben bei der
Redaktion dieses Blattes.

Altenstaig.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter wünscht einen wohlzer-
genen, mit Schulkenntnissen, besonders
im Rechnen, gut ausgerüsteten jungen
Menschen in die Lehre aufzunehmen;
solcher hätte Gelegenheit, nebst allen
in dieses Fach einschlagenden Arbeiten
auch den Handel mit Quincaillerie-
Waaren gründlich zu erlernen.

Den 13. Mai 1845.
Friedrich Luz,
Radler und Schirmmacher.

N a g o l d.

Tapeten-Empfehlung.

Ich erlaube mir hiemit anzuzeigen, daß
ich in den Besitz einer Tapeten-Muster-
Karte mit geschmackvollen neuen Des-
sins gekommen bin, welche bei mir zur
gefälligen Auswahl parat liegt.

Ferner sind bei mir zu haben:

Waschbare, in Del gemalte Rouleaux,
wovon ich welche vorräthig habe, oder
auch Bestellungen auf jede beliebige An-
sicht annehme.

Ich werde mich bemühen, jeden mir
zu Theil werdenden Auftrag aufs Bil-
ligste und Pünktlichste auszuführen.

Auch nehme ich einen jungen Men-
schen von rechtschaffenen Eltern unter
billigen Bedingungen in die Lehre auf.
Den 15. Mai 1845.

Sattlermeister Schwarzkopf.

Haiterbach.

Piano-Forte-Gesuch.



Es werden zwei gute Piano-
Forte's zu mietzen gesucht.
Näheres ist zu erfahren bei
Unterlehrer Siegel.

Besenfeld.

Farren feil.



Der Unterzeichnete hat ein-
nen schönen 3jährigen
Farren, Schwarzschef und
Landrace, zu verkaufen.

Liebhaber können solchen
täglich bei ihm einsehen und einen Kauf
abschließen.

Den 6. Mai 1845.
M. Frd. Klumpp.

Sindlingen.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten sind gegen ge-
segliche Versicherung 200 fl. Pfleg-
schaftsgeld zum Ausleihen parat.

Franz Carl Walter.

**An die süddeutschen, besonders würt-
tembergischen Auswanderungs-
Lustigen.**

Nachdem nunmehr die Aufnahme von Texas in den nord-
amerikanischen Staaten-Bund beschlossen ist, und dieses
Land den Auswanderern dieselben freien politischen Rechte
darbietet, wie jene Staaten selbst, wenden sich die Aus-
wanderungs-Lüste bereits in verstärktem Maasse dahin,
und es ist vorauszu sehen, daß die deutschen Auswanderer
besonders jenes Gebiet vorziehen werden, welches der be-
kannte Schutzverein, an dessen Spitze S. K. H. der Her-
zog von Nassau als Protektor steht, daselbst bereits eigen-
thümlich erworben hat, denn

- 1) sind von der ersten vorjährigen glücklichen Expe-
dition dahin günstige Nachrichten eingelaufen, sie
treffen also dort gleich deutsche Landsleute, eine zu-
verlässige Leitung und der Verein sorgt für Kirche,
Schule, Apotheke u. dgl. m.

- 2) Dürfen sie keine Furcht haben, auf dem Wege da-
hin und dort von Unterhändlern, Schiffleuten, Gü-
terhändlern und Industrierrittern um ihre Habe ge-
prellt oder mißhandelt zu werden.

- 3) Brauchen sie dort nicht erst Land zu suchen, ihr
übriges Geld auf Reisen oder wenn sie Winters
ankommen, mit Zuwarten auszugeben, sondern es
erhält jeder Einwanderer vom Vereine, wenn er
über 17 Jahre alt und ledig ist, nach dem Loose
160 Acres (ungef. 250 Morgen), und hat er Fa-
milie — 320 Acres (ungef. 500 Morgen) freies
Land zum vollkommenen Eigenthume als Geschenk,
für das er auffer den Vermessungskosten Nichts
bezahlen, und von dem er keinen Zehenden, keine
Gült, keinen Handlohn, keinen Sterbfall, keinen
Accis, oder wie die andern bei uns eingeführten
Abgaben weiter heißen, geben darf. Die Lage des
Landes ist gesund, und entfernt von den tiefen,
dem Fieber ausgefetzten Gegenden, die Fruchtbarkeit



Mouleur,
habe, oder
liebige An-
jeden mir
aufs Bil-
führen.
igen Men-
tern unter
Lehre auf.
arztopf.
ch.
ute Piano-
n gesucht.
fahren bei
egel.
ete hat ei-
Bjährigen-
rschick und
erkaufen.
nen solchen
inen Kauf
u m p p.
s.
gegen ge-
l. Pfleg-
at.
Balter.
Wege da-
uten, Gü-
Habe ge-
chen, ihr
Winters
ndern es
wenn er
dem Loose
at er Ja-
en) freies
Geschenk,
Nicht
en, keine
ll, keinen
geführten
Lage des
n tiefen,
chtbarkeit

wird als vortrefflich gerühmt und es gerathen dort neben allen Gewächsen unseres Landes, besonders Baumwolle und Taback.

- 4) Wird ihnen vom Vereine selbst für die Ueberfahrt vom Einschiffungsplatze an, und in Texas für die Landreise, am Platze angekommen aber für Wohnung, Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine und anderes Vieh, für alle zu der Landwirthschaft und den Gewerben nöthige Materialien, Sämereien zc. zc. auf das Billigste gesorgt und aus den Vereinsmagazinen Vorschuß geleistet.

- 5) Die Fahrt von hier bis zum Einschiffungs-Platze Antwerpen, welche nun durchaus per Dampfschiff und Eisenbahn in ein Paar Tagen geschieht, kann hier auf die wohlfeilste Weise für sie besorgt werden.

Während dieser Verein, welcher das Wohl Deutschlands, deutscher Auswanderung, ihre Vereinigung und Sicherheit zum Hauptzwecke hat — (siehe auch die Bekanntmachung im schwab. Merkur vom 22. März d. J.) — solch' günstige Erbietungen macht, wird er deshalb aber auch von dem Principe geleitet, durchaus auf keine Weise Auswanderer zu werben, oder zur Auswanderung anzureizen, auch keine andere als solche Personen anzunehmen, welche sich über ein gutes Prädicat mittelst obrigkeitlicher Zeugnisse und das erforderliche Vermögen ausweisen können, an welchem eine Familie bis zu sechs Köpfen zusammen 600 fl., ein selbstständiger Unverheiratheter oder kinderloser Wittwer aber 300 fl. besitzen muß.

Während ich selbst jedem, der irgend sein ordentliches Auskommen in der Heimath findet, rathe, in dieser zu bleiben und sie nicht gegen das stets noch unsichere Glück in der neuen Welt einzusehen, habe ich mich jedoch mit vielen Anderen überzeugt, daß einige Theile, namentlich unseres und des übrigen südlichen deutschen Landes, förmlich an Uebervölkerung leiden, die Güterzerstücklung zu groß geworden, mit 300 resp. 600 fl. Vermögen selten mehr nur ein guter Morgen Acker oder Weinberg zu bekommen ist und eine Familie damit nicht leben, noch weniger die Nachkommen versorgen kann, während sie dort ganze Fluren umsonst erhält, die sie freilich erst zu bauen anfangen muß. Ueberdem dürfte mancher von den Vielen, deren materieller Wohlstand gegenwärtig nach den zahllosen öffentlichen Anzeigen bei uns ohne eigene Schuld Schiffbruch gelitten hat, aus diesem soviel gerettet haben, um seine neue Begründung jenseit des Meeres versuchen zu können.

Von den bewährtesten Vaterlandsfreunden ist anerkannt, daß eine wohlgeleitete Auswanderung dem Lande nur vortheilhaft seyn könne, und da bei uns eine bessere Gelegenheit noch nicht geboten wurde, habe ich von jenem zweckmäßigen Vereine die Vollmacht erhalten und über-

nommen, für seine Besitzungen in Texas Auswanderungslustige anzunehmen und ihnen die Garantie des Vereins zu gewähren, dessen erworbenes Territorium daselbst an den Ufern des Colorado gelegen, bei 500,000 Mrg. beträgt.

Wer nun in diesem Jahre noch sich der deutschen Auswanderungs-Gesellschaft dahin anschließen will, und obige Erfordernisse besitzt, hat mir obrigkeitliches Prädicats- und Vermögenszeugniß mit genauer Bezeichnung der Namen, des Alters, Geschlechts und Gewerbe der Familienglieder einzusenden, und wird darauf einen Ausnahmeschein oder abweisenden Bescheid erhalten. Zu bezahlen hat mir dafür keiner etwas, gegen den Aufnahmeschein aber muß jeder Aufgenommene 10 fl. Haftgeld dem Vereine deponiren, die ihm bei der Einschiffung rückvergütet werden; aber verloren giengen, wenn er sich nicht rechtzeitig einfände, und den ihm bestellten Schiffsplatz einnähme.

Bereits sind indessen von dem Vereine für dieses Jahr so viele aufgenommen, daß ich nur für die Schiffe desselben, welche im September, Oktober, November und Dezember abgehen, noch Aufnahmen abgeben kann.

Auf Verlangen werde ich jedem gewissenhafte Auskunft über die näheren Verhältnisse geben, Nachtheiliges und Zweifelhaftes dabei so wenig als das Günstige verschweigen, und es liegen bei mir den Betreffenden ebenso, wie den Behörden, geistlichen und weltlichen Vorstehern, die ihre Orts-Angehörigen näher zu belehren wünschen, die Acten des Vereins und Karte des Landes zur Einsicht. Einen Auszug des Wesentlichen daraus habe ich drucken lassen, und er kann gegen 12 kr. von der A. R u o f f s c h e n Druckerei dahier bezogen werden.

Schriftliche Meldungen und Anfragen müssen frankirt und 1 kr. Trägerlohn beigelegt seyn. Sowie aus den obern Landesgegenden viele Meldungen erscheinen, werde ich an den Hauptplätzen zur Bequemlichkeit für die Betreffenden Agenten aufstellen.

Zu mehrerer Sicherheit dessen, was mir von dem Vereine anvertraut werden sollte, habe ich eine Caution von 6000 fl. bei hiesiger Behörde deponirt.

Heilbronn, 29. April 1845.

Der Bevollmächtigte des Vereins zum
Schutze deutscher Einwanderer in Texas,
C. Stählen.

Daß der Bevollmächtigte, resignirte Notar C. Stählen dahier dem vorbenannten Vereine eine Caution von 6000 fl. mittelst faustpfandweiser Deponirung einer Privatobligation in diesem Betrage hier geleistet habe,

beurkundet

Heilbronn, den 29. April 1845.

(L. S.) Das R. Gerichts-Notariat,
Bauer.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

Gestorben: Zu Knittlingen Präzeptor Mann, 52 Jahre alt; den 9. Mai zu Stuttgart der pens. Gewehr-Fabrik-Inspektor Ulrich, 74 Jahre alt.

Seine Königliche Majestät haben durch höchstes Dekret vom 9. Mai das Fräulein Pauline v. Wimpffen, Tochter des verstorbenen Generalmajors v. Wimpffen, zur Hofdame Ihrer Majestät der Königin gnädigst ernannt.

Am 6. Mai wurde der neu errichtete kathol. Schuldienst in Forstweiler dem Schulmeister Baumgärtner in Beersbach, und unterm 9. Mai der ev. Schuldienst zu Kusterdingen dem Schulmeister Regelman zu Schlierbach, der zu Althausen dem Schulmeister Repphun zu Pappelau, der zu Buhlbronn dem Schulmeister Maurer in Sittenhardt übertragen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Necklinsberg, D. Waiblingen, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschristmäßig bei dem evang. Konsistorium zu melden. Den 9. Mai 1845. R. ev. Konsistorium, Scheurlen.

Stuttgart. Die Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Nutesheim, Def. Leonberg, mit welchem neben freier Wohnung ein auf 350 fl. 38 kr. berechnetes Einkommen verbunden ist, die um die erledigte Schulmeistersstelle in Beilstein, Def. Marbach, Gehalt neben freier Wohnung 332 fl. 38 kr., und die um den erledigten Schuldienst zu Büblenhausen, D. Freudenstadt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 204 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb vier Wochen vorschristmäßig bei dem evangelischen Konsistorium zu melden. Den 9. Mai 1845. R. ev. Konsistorium, Scheurlen.

Hohenheim. [Nachricht in Betreff der belgischen Flachsberbeitungs-Methode.] Da mit dem 20. Mai die Arbeiten zu Bereitung des Flachses, als Wasserrösten, Bleichen, Schwingen etc., wieder beginnen, so wird dieß öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche dieses Verfahren kennen lernen wollen, sich hier einfänden. Sie haben hiefür, wie bisher, in Hohenheim keinen andern Aufwand zu machen, als den für Kost und Quartier, wobei von Instituts wegen dafür gesorgt wird, daß sie diese Bedürfnisse so billig als möglich bekommen.

Den 13. Mai 1845. R. Direktion des land- u. forst-wirthschaftl. Instituts.

Das Frohnleichnamtsfest in Wien und Oesterreich sammt einer kurzen Geschichte dessen Entstehung.

Schon in den frühesten Zeiten wurde von den Christen eine Feier zur Verherrlichung des Altarsacraments

begangen, und davon hat der Gründonnerstag seinen Namen. An diesem Tage nämlich wurde das heilige Sacrament im feierlichen Zuge durch die Gassen der Ortschaften getragen, wobei die Häuser mit grünen Zweigen verziert waren. Dies ließ sich indessen wohl in südlichen Gegenden thun; als sich jedoch das Christenthum in der Folge immer weiter verbreitete und es nicht möglich war, dieses Fest im Norden mit gleicher Feierlichkeit zu begehen, da jener Tag meistens noch in die raubere Jahreszeit fällt, so verordnete Paps Urban IV. im Jahre 1264, das Frohnleichnamtsfest allgemein am Donnerstage nach dem Dreifaltigkeitssonntage zu begehen. Schon der deutsche Name dieses Festes, eines der erhebensten und rührendsten der katholischen Kirche, gibt von dessen hohem Alter Zeugniß. Es ist nämlich aus dem gothischen Worte: Fron, d. i. Herr, und Leichnam, Leib, zusammengesetzt, also ein Fest zur Feier der Gegenwart des Leibes Christi des Herrn (corporis Christi,) welcher in der consecrirten Hostie dargestellt wird. Zur noch größeren Verherrlichung dieses feierlichen Festes wurde daselbe auch an verschiedenen Tagen abgehalten, auf daß sich die Priester gegenseitig ausbilden konnten und durch eine größere Menge Geistlicher der Zug sich imposanter darstellte. So hatten an verschiedenen Orten die Processionen entweder am Frohnleichnamstage selbst oder an den darauf folgenden Sonntagen bis zum vierten Sonntage nach Pfingsten Statt. Kaiser Joseph II., dem es um Vereinfachung alles Ceremoniellen zu thun war, erließ bald nach dem Antritte seiner Regierung eine Verordnung, wonach künftig die Processionen an allen Orten des österreichischen Kaiserstaates zugleich am Frohnleichnamstage abgehalten werden sollten. Mit der Zeit aber wußten einzelne Gemeinden die verschiedenen Rücksichten, welche mit dieser Feier verbunden sind, so eindrucklich darzustellen, daß mehrere derselben die Erlaubniß erhielten, die Processionen wieder am folgenden Sonntage abzuhalten; ja, dem landesfürstlichen Markte Perchtoldsdorf wurde sogar die alte Begünstigung eingeräumt, dieselbe auf den zweiten Sonntag nach Frohnleichnam verlegen zu dürfen. In der inneren Stadt blieb es jedoch bei diesem Tage, in allen Vorstädten aber wurde der nachfolgende Sonntag dazu bestimmt. In der Stadt selbst wird die Procession mit einer Würde und Pracht begangen, wie es dem hohen Feste und der großen Residenz angemessen ist. Der erste Zug findet schon am frühesten Morgen Statt und besteht aus den zahlreichen Handwerks- und Gewerbs-Innungen oder Zünften. Die Hauptprocession geht um 9 Uhr von St. Stephan aus und ist höchst imposant. Das Venerabile wird jederzeit von dem Fürst-Erzbischofe selbst getragen, dem die sammtliche erzbischöfliche Geistlichkeit assistirt. Unmittelbar nach dem Baldachin (Himmel) folgt der Allerhöchste Hof, die Minister, Generale und andere hohe Würdenträger, so wie die Palastdamen, mit der

zahlreich
von In
salven
mente
fürstlich
beim
bei de
ben gel
uiger f
in den
sind sch
(Buche
Wege
mengt
nirende
der Wi
begleite
natürli
poldst
leichnam
liche F
gewinn
aufgesch
frühest
ein hei
festliche
hinter
licher
die kal
ein ver
auch
Altage
Mühe
des He
es ist
in der
des He
dieses
so zeid
gene L
Andere
Möbli
am S
den ge
Fahne
mehr
Es sin
der F
ter ge
hat se
nentud
herunt
sonder
reich v
Stand
Seite
Mitte



zahlreichen Dienerschaft. Den Schluß bilden Abtheilungen von Infanterie und Cavallerie der Garnison. Gewehr- salven und Kanonendonner begleiten die vorzüglichen Momente der Feierlichkeit. Die vier Evangelien werden beim fürstlich Schwarzenberg'schen Palaste am Neuen-Markte, beim fürstlich Lobkowitz'schen Palaste am Spitalplaze, bei der St. Michaelskirche und bei der Säule am Graben gelesen. Natürlich nicht so imposant, aber nicht weniger feierlich und erhebend sind die am nächsten Sonntage in den Vorstadt-pfarren abgehaltenen Prozeffionen. Hier sind schon, wie allenthalben auf dem Lande, grüne Zweige (Buchen und Eschen) vor den Häusern aufgepflanzt, die Wege werden mit Gras, wohl auch mit Blumen vermengt, bestreut. Außer dem in den Vorstädten garnisonirenden Militär fungiren dabei die verschiedenen Corps der Bürgermilitz. Die mancherlei Institute und Anstalten begleiten den Zug. Am imposantesten macht sich derselbe natürlich in den größeren Vorstädten, z. B. Wieden Leopoldstadt, Landstraße. — Auf dem Lande bildet die Frohnleichnam'sproceffion eine besonders erhebende und gemüthliche Feier. Schon am Nachmittage des Tages vorher gewinnt Alles ein festliches Ansehen. Die Altäre werden aufgeschlagen, die Zweige herbeigeschafft, und schon am frühesten Morgen des Festtages entwickelt Jung und Alt ein heiteres, geschäftiges Treiben, das jenes bei anderen festlichen Gelegenheiten an Frohinn und Heiterkeit weit hinter sich läßt. In den Gassen wogt eine Menge freundlicher Gesichter, Alles ist im festlichsten Pube, und so wie die kahlen Außenseiten der Gebäude durch die grüne Zierde ein verjüngtes und verschönertes Ansehen haben, so ist auch von jedem Menschenantlitze der trockene Ernst des Alltagslebens, jede Falte des Kummer's und der schweren Mühe der Berufsarbeit verschwunden. Es ist ein Tag des Herrn und die Menschen freuen sich in dem Herrn; es ist eine Zeit der reinsten Begeisterung, die nur noch in der heiligen und erhebenden Feier der Auferstehung des Herrn ihres Gleichen findet. So feierlich übrigens dieses Fest selbst in dem kleinsten Orte begangen wird, so zeichnen sich doch besonders zwei nahe bei Wien gelegene Ortschaften durch einwirkende Ursachen vor allen Anderen aus. Es sind dies die landesfürstlichen Märkte Mödling und Perchtoldsdorf. Im ersteren wo die Feier am Sonntage nach Frohnleichnam stattfindet, sind außer den gewöhnlichen großen Feierlichkeiten, die ungeheuren Fahnen merkwürdig, welche heutzutage kein anderer Ort mehr in so außergewöhnlicher Größe aufzuweisen hat. Es sind dies die eigentlichen Junstfahnen der Innungen der Fleischer, Hauer (Weinbauern) und Viehhirten (Halter genannt). Die Fahne der ersteren ist die größte und hat schon eine ungewöhnlich seltsame Form. Das Fahnentuch ist nämlich nicht, wie sonst üblich, an der Stange herunterhängend und dann zwei oder drei Mal geschliff, sondern hängt quer von der Hauptstange an einem großen, reich verzierten und vergoldeten eisernen Querbalken, in Standarten oder vielmehr Flaggenform, jedoch auf einer Seite ausgezackt. Die Farbe desselben ist roth, in der Mitte das gewöhnliche Bild und umher viele symbolische

Verzierungen. Oben sind auf beiden Seiten die Brustbilder der Kaiserin Maria Theresia und des römischen Kaisers Franz I. in Medaillenform. Die Fahne wird an einer sehr dicken und hohen Stange getragen, die von 8 kleineren unterstützt wird. Die Hauerfahne ist ebenfalls roth, von ähnlicher Gestalt, aber kleiner, die Hirtenfahne ist grün, in gewöhnlicher, aber sehr großer Form. — Die Proceffion in Perchtoldsdorf ist schon deshalb merkwürdig und außerordentlich besucht, weil sie, wie bereits erwähnt, im ganzen Kaiserstaate allein am zweiten Sonntage nach Frohnleichnam abgehalten wird. Schon der vorhergehende Sonntag ist ein Fest. Um drei Uhr Nachmittags ertönen die ersten Schüsse von dem starken Thurme, die von den am nahen Hochberge aufgestellten Pöllern beantwortet werden, und nun entwickelt sich allgemach ein eigenes fröhliches Leben. Abends beginnt ein festlicher Zapfenstreich von einer Militärbande, abermals von Schüssen begleitet, und dieselbe durchzieht mit rauschender Festmusik die Gassen, bei den Officieren und Honoratioren Ständchen bringend. Die Musik währt bis tief in die Nacht und erschallt am frühesten Morgen wieder, sobald von dem Thurme mit dem kleinen Feldgeschütze, welches der Ort besitzt, das Zeichen gegeben worden ist. Zeigt sich ein schöner heiterer Tag, so sieht man früh Morgens von allen Seiten eine ungeheure Menge Menschen dem Orte zuströmen, besonders von jenen, die von Wien hierher führen, denn die Bewohner der Vorstädte sind ganz eigens Liebhaber und Besucher dieser Feierlichkeit. Im Orte und in der großen Kirche wird es allgemach gedrängt voll, aber auch die Wirthshäuser und die zahlreichen, für diesen Tag besonders begünstigten Buschenschenken (Leutgeber), wimmeln von Besuchenden, die sich selbst von den Mühseligkeiten des Weges oft bis zum Uebermaße erholen und gütlich thun. Die Straße, welche von Wien hierherführt, ist oft bis Liesing mit Fuhrwerken aller Art bedeckt, obschon auch auf der Eisenbahn Tausende von Menschen ankommen. Die Proceffion geht erst gegen 12 Uhr aus, von einer unzähligen Menschenmenge begleitet, die sich besonders wunderbar, etwa aus den Fenstern gesehen, ausnimmt, wenn sich bei einem einfallenden Strichregen die Tausende der mitgebrachten Regenschirme entfalten, welches kein unangenehmes, aber buntfarbiges Bild des alten römischen Schild-Phalanxes, die Schildkröte genannt, gibt. Pontificat ist gewöhnlich ein infulirter Pralat; die begleitende Geistlichkeit ist sehr groß, da diese Proceffion, wie erwähnt, allein an diesem Tage stattfindet, und daher die Geistlichen in den umliegenden Orten von dem liberalen Ortspfarrer dazu eingeladen werden. Leider gewinnt, sobald die Proceffion vorüber ist, und besonders Nachmittags, das Fest ein profaneres Ansehen. Die distinguirteren Besucher verlassen den Ort, um sich entweder nach Wien zurückzugeben oder sich an einem benachbarten Orte, meistens in der Briel, dem ländlichen Vergnügen zu überlassen; die Viehhirten mit ihren mistönenden Tuben und dem widerlichen Geflatsche ihrer langen Peitschen (das sogenannte Halter-schnalzen), durchziehen trunken und johlend die Gassen;

in den Wirthshäusern und Weinschenken ist es zwar weniger gedrängt, aber desto larmender; Tanzmusik ertönt, und Abends ziehen brüllende Scharen unsicheren Trittes von dannen, denen man es, ohne die geringste pathognomische Kenntniß zu besitzen, wohl ansieht, von welchem Geiste sie beseelt sind. Der davon rasselnden Linien-Equipagen wegen, deren Führer ebenfalls mehr als billig davon participirt haben, ist es sogar Abends mit etwas Gefahr verbunden, in der Nähe der Landstraße zu lustwandeln, und nur der tüchtigen Vorsorge des Magistrates ist es zu danken, daß trotz der heillosen Verwirrung sich äußerst selten eine bedeutende Calamität ereignet.

Tags-Neuigkeiten.

Luzern, 5. Mai. Den 3. Mai hatte die Verhandlung gegen Dr. Robert Steiger, beklagt des Hochverraths, vor dem Kriminalgerichte statt. Die Anklage, vorgetragen von Fürsprecher Hegi, lautete auf den Tod. Dr. Kasimir Pfyster führte die Vertheidigung. Dr. Steiger ergriff hierauf das Wort und führte die Vertheidigung mit erschütternder Beredsamkeit fort. Wir theilen folgende Stellen derselben mit:

„Ich habe keineswegs in hochverrätherischen Absichten an dem Zuge Theil genommen, keineswegs zum Umsturz der luzernerischen Staatsverfassung, sondern zur Herstellung und Aufrechthaltung derselben; nicht zum Umsturz der Regierung, sondern einzig zu dem Zwecke — die Jesuitenberufung, welche nach meiner Ueberzeugung eine Verfassungs-Verletzung enthält, rückgängig zu machen und sodann als unmittelbare Folge davon — Amnestie für die politischen Gefangenen und Flüchtlinge zu fordern. Ich weiß zwar wohl, daß dieses nicht der ordentliche Weg ist, auf welchem man seine Vorliegen an die Behörden eines Staates stellt. Allein wenn alle sogenannten legalen Mittel erschöpft sind, um eine Verfassung aufrecht zu erhalten, um ein feierlich zugesichertes Recht zu behaupten, dann tritt der Fall der Nothwehr ein, und dann wird die Anwendung der Gewalt zum Recht, und zur Herrschaft kommt das ewige Recht der Natur und Vernunft, welches allem sogenannten positiven Recht als Urquelle und Grundlage dient. Das war der Fall bei dem Freischaarenzug vom verfloffenen März. Nach meiner innigsten Ueberzeugung und nach der Ueberzeugung von tausend und tausend andern Mitbürgern und Mit Eidgenossen ist durch die beschlossene Jesuiteneinführung die Staatsverfassung verletzt worden. Sie werden mir, Tit., die Begründung dieser Ansicht um so eber erlassen, da sie größtentheils die bekannte ist, welche früher auch der hohe Regierungsrath von Luzern in einer denkwürdigen Botschaft an den Großen Rath niederlegte und erklärte, daß die Jesuitenberufung — die sich später keineswegs verändert hat — mit Verfassung, Pflicht und Eid im Widerspruch sich finde. Nicht weniger fest steht bei mir die Ansicht, daß durch die Jesuiteneinführung in den Kanton Luzern das größte Unglück, das ihm begegnen kann, her-

beigeführt werde, — die Unterdrückung aller geistigen Freiheit, die Zerstörung des Friedens in dem Kanton, die Vernichtung der Eintracht in der gesammten Eidgenossenschaft, somit eine allgemeine Calamität, welche früher oder später das gesammte Vaterland dem Untergange zuführen wird. Zur Abwendung dieses Unheils und zu Aufrechthaltung der Verfassung waren nun aber alle legalen Mittel erschöpft: die hohe Tagsatzung selbst kam zu keinem Resultate. Der große Rath des Kantons Luzern, welcher in Betrachtung der vielen Leiden des Landes, in Betrachtung der fortwährenden Aufregung im Kanton und in der Eidgenossenschaft Amnestie wenigstens hätte ertheilen können und sollen, that es nicht, und so war für die politisch Verfolgten keine andere Hülfe mehr gedenkbar, als die Selbsthülfe. Unter den politisch Verfolgten befand ich mich nun selber. — Schon am 8. Dec. 1844 wurde ich ohne allen Grund — denn ich hatte an dem damaligen Ereignisse gar keinen Antheil — mit 24 Soldaten und 4 Landjägern verhaftet, während ich gerade in meiner Apotheke beschäftigt war, und erst nach 47tägigem Gefangniß — obwohl das löbl. Verhöramt lange vorher auf eine Freilassung antrug — wieder aus dem Gefangnisse entlassen, ohne daß man mir jemals gründlich sagte, warum die Verhaftung stattgefunden. Durch solche Haft angegriffen, reiste ich unter Anzeige an das Verhöramt ab, um mich zu erholen. Aber wie sehr mußte ich erstaunen, als ich erfuhr, daß man mir sofort wieder nachgesetzt habe, um mich aufs neue einzufangen; das schnitt mir schmerzlich in die Seele. Die Verfolgungen im Kanton Luzern, anstatt sich zu mindern, nahmen von Woche zu Woche zu. So flohen, gewarnt, Verhaftung besorgend, mehr denn 50 Männer aus Sursee, unter denselben viele mir bekannte Familienväter, darunter auch mein Kunstgenosse und Freund, der politisch stille und ruhige Dr. Käber, so Dr. Meier und Andere. So floh auch Dr. Heller, ein mehr konservativer als liberaler Mann, aus Büron, nebst Hunderten aus dem Surenthale. So floh eine große Anzahl aus dem Wiggertthale, so aus andern Gegenden des Kantons, dermaßen, daß gegen 2000 Flüchtlinge, der zwölfte Theil aller stimmfähigen Bürger, vor einem neu erwachten Terrorismus Weib und Kinder, Haus und Hof und Heimath verließen. Alles Dieses, im Hinblick zugleich auf meine eigene Verbannung, empörte mein Gemüth. Und in der That, jedes gefühlvolle, jedes freiheitsliebende Herz mußte bluten bei dem Anblicke so vieler politisch Leidender und Verfolgter, wenn Kinder und Frauen weinend von ihren Vätern und Männern, die sie außer den Kanton begleiteten, oder besucht hatten, Abschied nahmen, um in ihre trübselige Heimath zurückzukehren. In meinem Wesen liegt ein unausschlicher Zug zum Mitgefühl für die Leiden meiner Mitmenschen! Diesem Zuge folgend, bin ich Arzt geworden, und ich glaube in diesem Berufe jenes menschliche Mitgefühl niemals verläugnet zu haben. Tausend dankbare Herzen werden in diesem Augenblicke im Stillen für mich beten, für Das, was ich an ihnen gethan. Diesem Grundzuge meines Herzens bin ich auch in der vorliegenden Angele-

genhei
wie be
so lass
das an
wie es
mensch
in de
freiche
mein t
mehr
hoffnun
Schwe
empfin
zur W
liche
nicht f
mein
sicht.
mich t
len M
zu ste
Märty
tung t
bin ich
föhnt!
cher z
ewigen
fens g
mel, d
des J
terland
es sey
Wollstr
zern n
ihm so
lich be
heit w
über a
andere
bürger
föhnen
seyn,
den ich
A
under
in tieg
ihr ent
Abneig
des E
tigkeit
Unedle
sen sich
ger Be
soll D
Leben
Daltun

genheit gefolgt. Habe ich nun damit den Tod verdient, wie herzlos und leichtfertig mein Ankläger behauptet, nun so lassen Sie, Lit., mich niederschleusen; vernichten Sie das arme Herz, das seit Jahren für Nichts schlug, als wie es lindern könne die Noth und die Leiden der Mitmenschen; zerstören Sie mich mitten in der Stadt Luzern, in der die meisten Einwohner mir in Liebe zugethan sind; streichen Sie mich aus der Zahl der Lebendigen, auf das mein Gefühl Ruhe finde, und mein Herz kein Mitleid mehr fühle, damit ich vergesse eine brave Frau und meine hoffnungsvollen Kinder, meinen alten Vater und eine blinde Schwester, denen ich Alles war, daß ich nicht mehr mitempfinde, wenn Mütter mit Angst und Noth ihre Kinder zur Welt gebären, oder sterbenden Vätern der unvermeidliche Tod das Auge bricht. Ich fühle mich des Todes nicht schuldig, das sagt mir meine Seele, das sagt mir mein Gewissen, denn ich handelte in keiner unedlen Absicht. Sollte dennoch ein Todesurtheil erfolgen, so wird mich das noch nicht schrecken. Ich besitze Gottlob so vielen Muth, daß ich für eine große Idee, für die ich lebte, zu sterben weiß; ja glücklich kann ich mich preisen, als Märtyrer im Kampfe für Geistesfreiheit gegen Beknechtung durch die Jesuiten zu enden. Mit meinem Gewissen bin ich im Reinen, mit dem allwissenden Vater ausgeöhnt! Ich darf mit dem edeln Bewußtseyn, kein Verbrecher zu seyn, vor Gottes Angesicht hintreten, dort des ewigen Lebens, hienieden eines nicht unrühmlichen Andenkens gewiß. Meine unschuldige Familie wird der Himmel, der die Vögel in der Luft ernährt, und die Blumen des Feldes kleidet, werden meine vielen Freunde im Vaterlande nicht vergessen. Einen Wunsch hege ich noch, es sey mein Testament, wenn ich sterben soll. Mit der Vollstreckung meines Todesurtheils wird der Kanton Luzern noch nicht beruhigt werden. Erst dann wird er die ihm so nothwendige Ruhe wieder finden, wenn die eidlich beschworne Verfassung in allen Theilen eine Wahrheit wird, und wenn die obersten Landes-Behörden sich über alle Parteien erheben, nicht eine Partei durch die andere vernichten oder unterdrücken, sondern alle Staatsbürger mit gleicher Liebe umfassen und gegenseitig versöhnen werden. Gott gebe, dies wird mein letzter Wunsch seyn, daß dieser Zustand dem schönen Kanton Luzern, den ich so heiß liebe, recht bald zu Theil werden möge.“

Alles war, als der Angeklagte schloß, tief gerührt und erschüttert. Darauf aber fiel der Ankläger, gleichsam in tieferartiger Wuth, welche glaubt, das Opfer könne ihr entgehen, über den Angeklagten her, warf ihm seine Abneigung gegen die Regierung, seine frühere Redaktion des Eidgenossen, seine Pressproceße in schäumender Heftigkeit vor. Der Vertheidiger verdeutete ihm kurz das Anekle und Niedrige seines Benehmens, und damit schlossen sich die Parteiverhandlungen. Nach anderthalbstündiger Berathung verkündete das Gericht das Urtheil, es soll Dr. Jakob Robert Steiger mittelst Erschießens vom Leben zum Tode gebracht werden. Ruhig, in männlicher Haltung, hörte der Verurtheilte diese Eröffnung an.

Wien den 8. Mai. Ein großes Unglück hat sich vorgestern auf der Donau, unweit Wien, bei Korneuburg zugetragen, indem ein mit mehr als hundert Personen angefülltes Fahrzeug, größtentheils Slowaken, die von einer Wallfahrt herabfuhren, durch zu hastiges Aussteigen bei der Landung umschlug und der dritte Theil sein Leben in den Wellen einbüßte. (Sch. M.)

Aus Steiermark. Am 5. April bestiegen in der Pfarre St. Margareth nächst dem Römerbade Tüffer im Giller Kreise nach geendeter Weingartenhaue und genossenem Abendbrode, Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, 16 erwachsene Personen, theils Jünglinge, theils Mädchen, einen Kahn, um über den Sannfluß in die benachbarte Pfarre St. Gertraud heimzukehren. Kaum hatten sie aber die Mitte ihrer Fahrt erreicht, als sich das Schiffchen, durch die zu große Last gedrückt, mit Wasser zu füllen und zu sinken begann. Das Rufen um Hülfe verhallte fruchtlos in dunkler Nacht, und in wenigen Augenblicken deckte 12 Personen (3 Jünglinge und 9 Mädchen) der Wellen nasses Grab, während es nur vier des Schwimmers kundigen gelang, dem Tode zu entgehen. Ein alter Mann, der sich mit benannten Personen nicht in den Kahn begeben wollte, sondern bat, man möchte ihn, da gegenwärtig die Last für das Schiffchen schon zu groß sey, später abholen, war Zeuge dieser sammervollen Scene. Auch er beweint den Tod eines Sohnes, den er von den Wellen verschlingen sah, nicht retten konnte. (Stiria.)

Am letzten Horber Markt machte sich ein Dohse das Vergnügen, auf dem Dache eines Häuschens herumzuspazieren; sich hierauf nicht heimlich fühlend, machte er einen Sprung herunter in eine circa 20 Fuß tiefe Klinge, von wo aus er übrigens unverletzt seinen Weg auf den Viehmarkt fortsetzte, und einem Metzger die Freude machte, daß er um eine Carolin billiger in dessen Hände käuflich überging.

Am Pfingst-Montag wurde ein Baurenburche von Altlingen, D. Amts Herrenberg, von einem Kameraden in Handel gestochen; es wird an seinem Aufkommen sehr gezweifelt.

In der Nähe von Weimar hat man in dem Süßwasserfall ein fossiles Ei gefunden, das man allgemein für das einer Riesenschildkröte hält.

Nicht leicht ist jemand so aufopfernd für das Glück seiner Nebenmenschen bemüht, als die Gebrüder Blanc in Homburg, ursprünglich Schwarz, welcher die Allg. Zeitung ungeschert die elenden Blanc nennt. Sie sitzen Tag und Nacht, Winter und Sommer und selbst in den schönen Frühlingstagen an drei Spieltischen und bieten ihr ganzes Vermögen aus und an. Ja sie lassen täglich zwanzig Postwagen von Frankfurt nach Homburg kommen, auf denen jeder, der sein Glück machen will, für einige Kreuzer mitfahren kann. Wer heimwärts die paar Kreuzer nicht mehr hat, darf ganz leicht gratis nebenher laufen.

Da frömt's denn von allen Orten nach Homburg. An der fatalen Geschichte mit dem reichen Gutsbesitzer Baron W., der in 10 bis 12 Tagen sein ganzes Vermögen verlor und sich ermordete, dessen junge Frau fest im Irrenhaus ist und dessen Kinder betteln, ist Blanc ganz unschuldig; er erlaubte ihm zu gewinnen, er that's aber nicht.

Bei den neuesten öffentlichen Gerichtsverhandlungen in Koblenz kam ein hübscher Fall vor. Einem Gutsbesitzer waren 12 Hammel gestohlen worden, die er aber bald beim Metzger noch lebend fand. Der Mann, von welchem der Metzger sie gekauft hatte, wurde verhaftet, versicherte aber, die Hammel seyen sein. Als der Gutsbesitzer aufgefodert wurde, sein Eigenthum zu beweisen, bat er, die Hammel auf den freien Platz vor das Gerichtsbaus führen zu lassen; unter den Hammeln sey der Leithammel, der auf den Ruf Kläschen (Nikolaus) höre. Das ganze hohe Gericht und alle Zuschauer begaben sich ins Freie. Zuerst rief der Dieb ganz zärtlich: „Kläschen, komm, liebes Kläschen,“ aber Kläschen und seine Gesellschaft regten sich nicht und sahen ihn nicht an. Nun rief der Präsident und andere vornehme Herren, aber Kläschen hörte nicht. Endlich rief von Weitem hinter dem Rücken der Schafe der Schäfer des Gutsbesitzers: „Kennst du mich denn nicht mehr, Kläschen? komm doch zu mir.“ Da borchte das Kläschen hoch auf, sah sich um und lief spornstreichs zu dem Schäfer, legte die Vorderfüße auf seine Schultern und liebkooste ihn wie einen alten Bekannten, und alle Hammel liefen hinterdrein. Der Dieb wurde zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

In London darf in Gegenwart der Königin keine

Polka getanz werden, da es in den königlichen Augen ein unschicklicher Tanz sey.

Bei der Auktion in Manchester, in welcher die Thiere des bekannten Thierbändigers van Amburg versteigert wurden, ging manche Bestie theuer weg. So kostete ein afrikanischer Löwe, den ein altes Fräulein sich als Gesellschafter erkand, 2800 Thaler, ein Elephant 5000 Thaler und eine sehr schöne Giraffe 2800 Thaler.

Man liest in der „Leipz. Modenztg.“: In London ist kürzlich ein armer Teufel von Kellner in Elend gestorben, seiner Stimme wegen. Er hatte sein Lebtag in einer großen Theegartenwirthschaft gedient und seine an sich schon gewaltige Stimme durch das für ihn nothwendige stete Schreien so ausgebildet, daß, als die Gartenwirthschaft einging, er in keinem Kaffeehause angestellt werden konnte, weil die Fensterscheiben sprangen, sobald er „Kaffee!“ in die Küche rief.

In Amsterdam hat ein Deutscher Namens Gergas einen Bankier durch einen falschen Creditbrief der Wiener Seehandlung um 40,000 Gulden geprellt. Es geschah am 1. April.

Auflösung des Räthfels in No. 36.:
Die Einbildungskraft (Ideen-Verbindung.)

[Hiezu eine Beilage.]

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 7. Mai 1845.		In Freudenstadt am 10. Mai 1845.		In Tübingen am 9. Mai 1845.		In Calw am 10. Mai 1845.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	13 4	Dinkel . . . 1 Sch.	6 15	Kernen . . . 1 Sch.	13 12
			12 32		5 23		12 50
			12		4 50		12 15
Dinkel, neuer . 1 Sch.	5 24	Roggen . . . "	10	Haber "	5 30	Dinkel "	5 30
	4 48		9 48		5 12		5 16
	3 50		9 32		4 40		5 6
Haber "	4 40	Gersten "	10	Gersten 1 Sri.	1 11	Haber "	4 48
			9 30	Kernen "	1 33		4 31
Gersten "	9 36		9 24	Roggen "	—		4 20
Roggen "	9 36	Haber "	5	Linse "	1 36	Roggen 1 Sri.	1 20
Kernen "	12 24		4 48	Erbsen "	1 24	Gersten "	1 12
	11 40		4 30	Wicken "	— 53	Bohnen "	1 20
Bohnen "	10 40	Brodtare:		Bohnen "	1 15	Wicken "	— 45
Wicken "	6	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 12	Brodtare:		Erbsen "	1 52
Müblfrucht "	—	4 " Mittelbrod "	— 11	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11	Linse "	1 36
Linse "	—	4 " Schwarzbr. "	— 10	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 7 Loth 3 D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 11
		gen 7 Loth — D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
						gen 7 3/4 Loth.	

Redakteur F. W. Fischer. — Druck und Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.